



6
2021

NEWS | FLASH

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2	SCHULEN	11
Turbulenter Juni	2	Romandie Formation	11
		Aus- und Weiterbildungen der STS	12
ZENTRALVERBAND	3	BUSINESS PARTNER	13
Neues Weiterbildungsreglement	3	Steueranteile von Unterhaltszahlungen ermitteln mit TaxWare	13
Härtefallmassnahmen Kanton Aargau; Detailhandel	4		
Lohnleichheit analysieren	6		
Umfrage – Alternative Preismodelle in der Treuhandbranche	7		
SEKTIONEN	8		
Sektion Bern	9		
Sektion Zürich	10		

TURBULENTER JUNI



Liebe Mitglieder

Im vergangenen Monat herrschte Hochbetrieb bei TREUHAND|SUISSE! Nach intensiven Monaten der Vorbereitung ging am 1. Juni die neue Website inklusive der neuen Kurs- und Mitgliederverwaltung live. Die Website im modernen Design ist lesefreundlich und passt sich allen Endgeräten an – damit sind die Inhalte auch auf dem Smartphone und dem Tablet gut lesbar. Für unsere Mitglieder wird die Verwaltung der Weiterbildungsverpflichtung deutlich einfacher sein. Die neue Verbandslösung brachte zu Beginn jedoch auch ihre Schwierigkeiten mit sich, besonders beim Login-Versuch für den internen Bereich der Website wurde gleich sichtbar, ob die erfassten Daten noch aktuell sind. Die Mitarbeiterinnen des Zentralverbandes hatten also alle Hände voll zu tun veraltete Daten zu bereinigen und Login-Probleme zu beheben. Wenn Sie also falsche Daten entdecken, Probleme beim Login oder dem Erfassen Ihrer Weiterbildungen haben, werden Ihnen die Mitarbeiterinnen des Zentralverbandes gerne weiterhelfen.

Vergangenen Freitag ging die Sommersession zu Ende. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, Sie über die neusten politischen Entscheide der treuhandrelevanten Geschäfte zu informieren. Mit dem Bundesgesetz zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses ([19.043](#)) sollen missbräuchliche

Konkurse und Schädigungen von Gläubigern weiter erschwert werden. Der Ständerat hat als Erstrat der entsprechenden Gesetzesvorlage mit 41 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Nun ist der Nationalrat am Zug. TREUHAND|SUISSE wird das Anliegen des Parlaments prüfen. Aus dem Wunsch das Revisionsrecht anzupassen ist die Motion zur Weiterentwicklung des Revisionsrechts ([21.3456](#)) entstanden, zu der der Ständerat ebenfalls seine Ja-Stimme gegeben hat. Der Bundesrat soll damit beauftragt werden, dem Parlament eine Vorlage zu einer Revision des Revisionsrechts vorzulegen. Auch hier wird TREUHAND|SUISSE Hand bieten, solange sich die Motion auf die Vermeidung von Konkursverschleppungen und Missbräuchen konzentriert. Sollte die Motion jedoch auf weitere Regulierungen abzielen, ist dies nicht mehr in unserem Sinne.

Weiter wurde in der Sommersession das Geschäft des Bundesrates «[20.079](#). Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)» erledigt. Beide Räte haben zugestimmt, dass Banken bis Ende 2026 keine Verrechnungssteuer auf Too-big-to-fail-Instrumente bezahlen müssen. Eine Übersicht der treuhandrelevanten Geschäfte sowie die jeweilige Empfehlung von TREUHAND|SUISSE finden Sie jeweils in unserem [POLIT|FLASH](#).

TREUHAND|SUISSE hat das Weiterbildungsreglement angepasst. Im aktuellen NEWS|FLASH erfahren Sie, was genau geändert hat. Weiter finden Sie Informationen zu den Härtefallmassnahmen des Kantons Aargau für den Detailhandel. Selbstverständlich bieten auch unsere Sektionen und Schulen wieder spannende Weiterbildungsmöglichkeiten an. So ist die Ausschreibung für das Herbstseminar vom 21. und 22. Oktober 2021 der Sektion Bern nun online. Die Sektion Zürich präsentiert mit «Stolpersteine im Steuerverfahren» ein Gratis-Webinar für Mitglieder von TREUHAND|SUISSE.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.
Daniela Schneeberger, Präsidentin

NEUES WEITERBILDUNGSREGLEMENT

TREUHAND|SUISSE hat das Weiterbildungsreglement an die neue Weiterbildungssituation angepasst.



Die Corona-Pandemie hat das Weiterbildungsangebot stark beeinflusst. Aus diesem Grund hat TREUHAND|SUISSE das Weiterbildungsreglement der neuen Weiterbildungssituation angepasst.

Interne Seminare

Neu können auch betriebsinterne Seminare, Referate und Kurse im Sinne der Mitarbeiterschulung angerechnet werden, sofern:

- die Themen der Umschreibung gemäss der Ziffer II dieses Reglements entsprechen
- die Veranstaltung mindestens einen halben Tag dauert
- die Teilnehmerzahl mindestens 3 Personen beträgt
- ein schriftliches Programm vorliegt, aus welchem der Inhalt, die Dauer, die Referenten und deren Qualifikationen ersichtlich ist
- eine schriftliche Dokumentation des vermittelten fachlichen Inhalts vorhanden ist (Präsentation / Arbeitsunterlagen / Folien usw.).

- eine schriftliche Bestätigung der besuchten Veranstaltung mit den entsprechenden Angaben ausgestellt wird.

Referate und Unterricht

Personen, die selbstverfasste Referate an Fachseminaren halten, Fachunterricht erteilen oder die überbetriebliche Ausbildung Lernender (OKGT, Berufsschulen) durchführen, können neu den doppelten Zeitaufwand des eigentlichen Referats beziehungsweise der gehaltenen Lektion anrechnen. Es können nun maximal zwei Tage pro Jahr (anstelle von einem Tag) angerechnet werden.

Das neue Weiterbildungsreglement finden Sie im internen Bereich von www.treuhandsuisse.ch oder im Anhang dieses NEWS|FLASHs.

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhandsuisse.ch
www.treuhandsuisse.ch

HÄRTEFALLMASSNAHMEN KANTON AARGAU; DETAILHANDEL

Gemäss Brancheninformationen ist die finanzielle Situation des Detailhandels mit einem saisonalen Angebot angespannt. Mit den behördlichen Schliessungen im Kanton Aargau vom 21. Dezember 2020 – 28. Februar 2021 sei das Wintergeschäft eingebrochen. Die Interessengemeinschaft Mode-, Sport- und Schuhfacheinzelhandel Aargau sowie der Berufsverband textilschweiz wurden daher beim Kanton Aargau vorstellig.



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES
DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Härtefallmassnahmen Kanton Aargau

Massnahmen für den Detailhandel mit überwiegend saisonalem Angebot

4. Juni 2021

Erzielte Verbesserungen

Folgende zwei Verbesserungen wurden vereinbart:

1. Der Kanton Aargau vergütet heute Fixkostenbeiträge, falls behördliche Schliessungen oder ein Umsatzrückgang von mindestens 40 % gegenüber 2018/19 vorliegen. Für den saisonalen Detailhandel werden die Fixkostenanteile erhöht:

Fixkostenanteile	Saisonaler Detailhandel
Umsatzeinbussen über 40 %	bisher: 19.9 % neu: 29.9 %
behördlich geschlossen	bisher: 16.3 % neu: 26.3 %

2. Das aargauische Programm ist bei Pandemiebedingten Umsatzeinbussen von mindestens 40 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018/2019 attraktiver.

Bei Umsatzeinbussen von mindestens 25 % kann bei einer angespannten Liquiditätssituation eine Liquiditätshilfe beantragt werden. Diese ist auf eine Kreditausfallgarantie beschränkt, wenn bereits Fixkostenbeiträge aufgrund der Schliessung bezogen wurden.

Neu kann die Umsatzeinbusse anders ermittelt werden: Anstelle des Jahresumsatzes 2020 kann der Umsatz einer späteren Periode von 12 Monaten innerhalb der Periode Januar 2020 – Juni 2021 verwendet werden. Falls der saisonale Detailhandel die Monate 1. März 2020 – 28. Februar 2021 verwendet, können beide Schliessungszeiten Mitte März – Mitte Mai 2020 sowie Winter 2020/2021 berücksichtigt werden. Dies nennt sich «**rollierender Umsatz**».

So kann eher eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 % oder mindestens 25 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018/2019 nachgewiesen werden.

Vorgehen

Das Unternehmen hat bereits Härtefallgelder bezogen: Meldung per Mail an support@coronavirus-ag.ch mit folgenden Angaben:

Fall 1: Anliegen nach erhöhten Fixkostenanteilen, und zwar von 16.3 % auf 26.3 % (oder bei einer Umsatzeinbusse von mindestens 40 % von 19.9 % auf 29.9 %):

- Name des Unternehmens
- Fallnummer des Kantons Aargau (sechs Ziffern)
- Deklarationen und Belege, dass zu mehr als 50 % Saisonware angeboten wird

Fall 2: Anliegen nach «rollierendem Umsatz» (beispielsweise 1. März 2020 – 28. Februar 2021). Dies ist wichtig, wenn das Unternehmen durch die neue Berechnung eine Umsatzeinbusse von über 40 % gegenüber 2018/2019 (Entschädigung neu 29.9 %) macht oder dieses eine Umsatzeinbusse von über 25 % erreicht und eine Kreditausfallgarantie wünscht:

- wie Fall 1 (Name, Fallnummer, Deklaration & Belege Saisonware); zusätzlich:
- Mitteilung des Anliegens; dann sendet die Covid-Helpline eine zusätzliche Datei zu. Es sind die monatlichen Umsatzzahlen einzufüllen und einzureichen (die Monatsumsätze müssen mit Buchhaltungs-/Mehrwertsteuerdaten belegt werden).

Der zusätzliche Betrag wird voraussichtlich im Juli 2021 ausbezahlt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Unternehmen hat noch keine Härtefallgelder bezogen:

Anmeldung unter www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen und Eingabe aller Daten.

Der Betrag wird voraussichtlich im Juli 2021 ausbezahlt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Detail: www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen

Auf unserer [Website](#) finden Sie einen Foliensatz des Kantons Aargau mit weiterführenden Informationen.

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach

3001 Bern

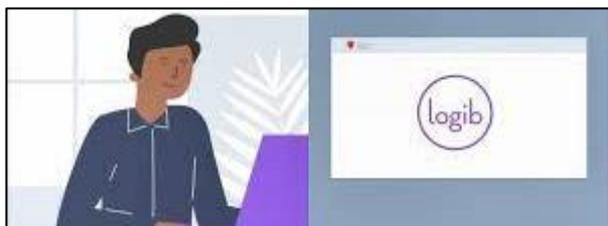
Telefon: 031 380 64 30

info@treuhandsuisse.ch

www.treuhandsuisse.ch

LOHNGLEICHHEIT ANALYSIEREN

Einfach und sicher mit Logib.



Was ist Logib?

Logib ist das Standard-Analyse-Tool des Bundes für Lohnungleichheitsanalysen. Als modernes Webtool erlaubt es Ihnen, in Ihrem Unternehmen die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern im Selbsttest zu prüfen. Logib besteht aus zwei Modulen, deren Wissenschaftlichkeit und Rechtskonformität durch unabhängige Dritte bestätigt wurden. Zudem ist Logib auch international als «good practice» anerkannt.

Ihre Vorteile mit Logib

- Sie führen selbstständig, kostenlos, anonym, sicher und einfach aussagekräftige Lohnungleichheitsanalysen mit geringem Aufwand durch – wann und wie oft Sie wollen.
- Sie erhalten vertiefte Einblicke in die Lohnpraxis mitsamt Berichten, Tabellen und Grafiken.
- Ihre Lohndaten werden weder in einer Datenbank oder «Cloud» gespeichert noch an Dritte weitergeleitet. Nur Sie können darauf zugreifen.
- Ein breites Angebot an zusätzlichen Dienstleistungen ist auf dem Markt verfügbar: Schulungen, Beratungen und Zertifikate.
- Mit Logib erbringen Sie den geforderten Nachweis betreffend Prüfung der Einhaltung der Lohnungleichheit im öffentlichen Beschaffungs- und Subventionswesen.
- Logib wird von der Bundesverwaltung betrieben und stetig weiterentwickelt.

Kurzanleitung

In wenigen Schritten zur Analyse:

- Logib starten: Unter www.logib.admin.ch können Sie das Webtool starten und kostenlos nutzen. Es ist keine Registrierung nötig.
- Daten vorbereiten: Zur Vorbereitung der Lohnungleichheitsanalyse befüllen Sie die Excel-Vorlage des Datenblatts. Ein befülltes Beispiel-Datenblatt steht zur Verfügung.
- Daten einlesen: Lesen Sie die ausgefüllte Vorlage des Datenblatts ein.
- Daten prüfen: Logib unterstützt Sie bei der Prüfung Ihrer Daten. Sie können diese direkt im Tool anpassen und vervollständigen.
- Auswertung starten: Starten Sie die Auswertung mit einem Klick. Die Resultate stehen Ihnen umgehend zur Verfügung und zeigen, ob die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern in Ihrem Unternehmen gewährleistet ist. Zusätzlich stehen wahlweise verschiedene Berichte, Grafiken, Tabellen und methodische Informationen zum Download bereit.

Weiterführende Informationen rund um das Thema Lohnungleichheit finden Sie auf:

www.plattform-lohngleichheit.ch

www.logib.ch

Die nächste anerkannte Weiterbildung für Revisorinnen und Revisoren der [Swiss Quality & Peer Review AG](#), um solche Lohnungleichheitsanalysen zu überprüfen, findet am 27. August 2021 statt. Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie [hier](#).

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30

info@treuhandswuisse.ch

www.treuhandswuisse.ch

UMFRAGE - ALTERNATIVE PREISMODELLE IN DER TREUHANDBRANCHE

Im Rahmen einer Bachelorarbeit untersuchen Studenten der Fachhochschule Nordwestschweiz, welche alternativen bzw. innovativen Preismodelle anstelle der klassischen Stundenverrechnung genutzt werden können.



Die Treuhandbranche sieht sich mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Die Digitalisierung, ein fortschreitender Fachkräftemangel und immer höhere Ansprüche seitens der Kundschaft verändern die Rahmenbedingungen laufend. Gerade die Automatisierung von Prozessen führt dazu, dass Geschäftsmodelle überdenkt werden müssen. Dazu gehört auch die Verrechnung der geleisteten Dienstleistungen.

Im Rahmen unserer Bachelorarbeit untersuchen wir deshalb, welche alternativen bzw. innovativen Preismodelle anstelle der klassischen Stundenverrechnung genutzt werden können. Um eine repräsentative und praxisorientierte Arbeit verfassen zu können, sind wir auf Ihre Meinung angewiesen!

Die Umfrage nimmt lediglich 10 Minuten in Anspruch und ist vollständig **anonym**. Sie erreichen diese über folgenden Link: https://survey.fhnw.ch/uc/Bachelor-thesis_Pricing/ oder mit Hilfe des folgenden QR-Codes:



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme im Voraus! Die Umfrage ist bis zum **5. Juli 2021 geöffnet**.

Deniz Kilic & Patrick Hirter
Studenten der Fachhochschule Nordwestschweiz

SEKTIONEN

REGIONAL VERANKERT, NATIONAL STARK



- **BASEL NORDWESTSCHWEIZ**

113 Mitglieder | treuhandsuisse-bs.ch

- **BEJUNE**

49 Mitglieder | treuhandsuisse-bejune.ch

- **BERN**

219 Mitglieder | treuhandsuisse-be.ch

- **FRIBOURG**

59 Mitglieder | fiduciairesuisse-fr.ch

- **GENÈVE**

150 Mitglieder | fiduciairesuisse-ge.ch

- **GRAUBÜNDEN**

124 Mitglieder | treuhandsuisse-gr.ch

- **OSTSCHWEIZ**

204 Mitglieder | treuhandsuisse-os.ch

- **TICINO**

89 Mitglieder | fiduciairesuisse-ti.ch

- **VAUD**

112 Mitglieder | fiduciairesuisse-vd.ch

- **VALAIS**

79 Mitglieder | fiduciairesuisse-vs.ch

- **ZENTRALSCHWEIZ**

255 Mitglieder | treuhandsuisse-zs.ch

- **ZÜRICH**

695 Mitglieder | treuhandsuisse-zh.ch

SEKTION BERN

Die diesjährige Ausschreibung für das Herbstseminar vom 21. und 22. Oktober 2021 in Interlaken ist [online](#).



Wir sind sicher, dass wir am Herbstseminar wiederum aktuelle und abwechslungsreiche Themen präsentieren werden, so dass Sie sich erneut fachlich über die neusten Entwicklungen aus unserer Branche informieren können.

Leider beschäftigt uns das Thema rund um COVID-19 noch immer. Wir gehen jedoch aktuell davon aus, dass sich die Situation bis kommenden Herbst entspannen wird, weshalb wir eine Veranstaltung in Interlaken vor Ort planen und organisieren werden.

Da im letzten Jahr das «online-live-streaming» auf sehr positives Echo gestossen ist, werden wir auch zukünftig das Herbstseminar als «hybride» Version anbieten. So haben Sie die Möglichkeit, auch von auswärts online am Seminar teil zu nehmen.

Themen

- Steuerbefreiung – herkömmliche Praxis und neuere Entwicklungen
- Chancen und Risiken der neuen aktienrechtlichen Sanierung
- Geldwerte Leistungen: ein kurzer Überblick und Beispiele aus der Praxis der Steuerrekurskommission des Kantons Bern
- Arbeitsrecht aktuell: Vaterschaftsurlaub, Homeoffice u.v.m.
- Direkte Steuern
- Aktuelles aus Kanton und Bund

- Besteuerung Privatpersonen: geänderte Berufskostenverordnung | Spesenreglemente und Pauschalspesen
- Quellensteuer: Erste Erkenntnisse nach Einführung der neuen Gesetzgebung
- Fragen und Praxisfälle zum Unternehmenssteuerrecht
- Ausgewählte Gerichtsentscheide
- Cyberrisiken und Umgang mit digitalen Medien
- Die Reformen des Erbrechts und der Ergänzungsleistungen in der Praxis

Anmeldung

Melden Sie sich schon jetzt für das Herbstseminar in Interlaken vom 21. und 22. Oktober 2021 an:

[Anmeldung zum 30. Herbstseminar Interlaken](#)

Anmeldeschluss ist der 20. August 2021.

Weitere Informationen finden Sie in der folgenden Broschüre: [30. Herbstseminar](#).

Wir freuen uns schon jetzt auf ein weiteres erfolgreiches Seminar im Congress-Center in Interlaken.

TREUHAND|SUISSE Sektion Bern
Neuengasse 20
3011 Bern
Telefon: 031 311 12 20 | Fax: 031 312 32 80
info@treuhandswissse-be.ch
www.treuhandswissse-be.ch

SEKTION ZÜRICH

«Stolpersteine im Steuerverfahren»: Gratis-Webinar für unsere Mitglieder. Spannendes Programm: FACH|KURSE September bis November 2021.

«STOLPERSTEINE IM STEUERVERFAHREN»

6. Juli 2021 | 16:15 – 18:00 Uhr | Webinar

In diesem – für Mitglieder von TREUHAND|SUISSE kostenlosen – Webinar werden kurz und prägnant die wichtigsten Stolpersteine und Risiken beleuchtet, die man bei der Bearbeitung von Steuermandaten beachten muss.

[Information und Anmeldung](#)

FACH|KURSE ZWEITE JAHRESHÄLFTE 2021 – Beratungskompetenz in aktuellen Themengebieten

Home-Office: Wie weiter nach Corona?

9. September 2021 | 13:00 – 16:50 Uhr | Zürich

Dieser Kurs zeigt praxisorientiert auf, was arbeitsrechtlich, steuerlich, bewilligungs- und sozialversicherungsrechtlich für die Beibehaltung des Home-Office zu beachten ist.

[Information und Anmeldung](#)

Fallstudie Erbteilung

13. September 2021 | 13:00 – 16:50 Uhr | Zürich

Anhand einer Fallstudie erarbeiten die Kursteilnehmer gemeinsam eine Erbteilung und eine ihr vorgelagerte güterrechtliche Auseinandersetzung.

[Information und Anmeldung](#)

Verrechnungspreise: ein praxisorientiertes Update | 14. September 2021 | 13:00 – 16:50 Uhr | Zürich

In diesem Kurs werden die verschiedenen Verrechnungspreismethoden, ihre korrekte Anwendung und die jeweiligen Dokumentationsanforderungen anhand von konkreten Beispielen dargestellt.

[Information und Anmeldung](#)

Abgangsentschädigung & Co.

28. September 2021 | 13:00 – 16:50 Uhr | Zürich

Das Seminar vermittelt Ihnen Sicherheit in der Beratung und Begleitung von Unternehmen, für die Abgangsentschädigungen zum Thema werden.

[Information und Anmeldung](#)

Datenschutz in der Treuhandbranche

1. November 2021 | 13:00 – 16:50 Uhr | Zürich

Das Seminar zeigt den korrekten Umgang mit sensiblen Daten und die Neuerungen, die das revidierte Datenschutzgesetz 2022 bringt, auf.

[Information und Anmeldung](#)

Effektives Risikomanagement

29. November 2021 | 13:00 – 16:50 Uhr | Zürich

In Bezug auf Cyberangriffe steigt die Verletzlichkeit der Unternehmen. Das Seminar sensibilisiert Sie für heutige und immer neue Risiken und Betrugsmuster. Dies schafft die Voraussetzungen, um ein individuelles, praxistaugliches Risikomanagement zu implementieren.

[Information und Anmeldung](#)

TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Telefon: 044 461 57 70 | Fax: 044 461 57 86

info@treuhandswiss-zh.ch

www.treuhandswiss-zh.ch

Nichts verpassen.



ROMANDIE FORMATION

La formation des collaborateurs et des cadres des sociétés fiduciaires passe par Romandie Formation.



Que l'on veuille devenir Agent fiduciaire avec brevet fédéral ou Expert fiduciaire diplômé, Romandie Formation propose les cours préparatoires depuis quelques années maintenant.

Le succès rencontré et pour faire face à la demande, deux classes par filière de formation sont proposées dès cet automne pour les agents. Une volée supplémentaire pour les experts est proposée en mars 2022 pour la préparation aux examens de juin 2024.

Formez-vous sans plus attendre au sein du pôle finance, fiduciaire et comptabilité le plus complet de Suisse romande.

Contact

Sur notre site internet : <https://www.romandieformation.ch/formation/finance>

Par téléphone auprès de Mme Nagham Ilg au 058 796 39 21

Par mail à cours-finances@romandieformation.ch.

ROMANDIE FORMATION
Route du Lac 2, 1094 Paudex
Téléphone : 0848 888 123
info@romandieformation.ch
www.romandieformation.ch



AUS- UND WEITERBILDUNGEN AN DER STS

Als Verbandsschule des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE bietet die STS Schweizerische Treuhänder Schule ein umfassendes Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sie und Ihre Mitarbeitende an. Werden Sie mit uns zum Treuhänder-Profi!

Lehrgang Sachbearbeiter*in Treuhänder

Der Lehrgang ermöglicht eine individuelle Planung sowie erhöhte Flexibilität für die Studierenden. Die Module basieren auf dem Blended-Learning-Konzept, welches Selbststudium und Präsenzunterricht optimal kombiniert und eine noch stärkere Vernetzung von Theorie und Praxis bewirkt. Der Unterricht findet in flexiblen Modulen statt, welche sich über die Gesamtdauer von einem Jahr erstrecken.

Standorte und Starttermine

Bern: 3. August 2021

Zürich: 18. Oktober 2021

Starten Sie Ihre Treuhänder-Karriere!

Lehrgang Treuhänder*in mit eidg. Fachausweis

Die STS legt Wert auf eine praxisnahe Ausbildung durch Experten der einzelnen Fachbereiche. Der bewährte Präsenzunterricht wird mit der Online-Wissensplattform TREUHAND|CAMPUS ergänzt. Diese enthält Begleitunterlagen, Videos und E-Testings mittels welcher die Studierenden laufend ihren Wissensstand vertiefen und überprüfen können.

Standorte: Basel, Bern, Luzern, Zürich

Start: 18. Oktober 2021

Melden Sie sich jetzt an und bereiten Sie sich optimal auf die eidg. Berufsprüfung für Treuhänder vor.

Online Weiterbildung auf TREUHAND|CAMPUS

Auf TREUHAND|CAMPUS können Sie und Ihre Mitarbeitenden sich entspannt und flexibel online weiterbilden und die Weiterbildungsbestätigung bei Ihrem Branchenverband einreichen.

Entdecken Sie das gesamte Online-Weiterbildungsangebot!



Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Für Fragen stehen wir gerne unter 043 333 36 66 zur Verfügung.

Vanessa Bucher

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG

info@sts.ch | www.sts.edu



STEUERANTEILE VON UNTERHALTSZAHLUNGEN ERMITTELN MIT TAXWARE

Mit der neuen Web-App von TaxWare können die Steueranteile von Unterhaltszahlungen im Handumdrehen berechnet werden. Dies ist nicht nur für Anwälte und Gerichte, sondern ebenso für Treuhänder*innen eine interessante Lösung, welche in vertrauenswürdigen Familienangelegenheiten, wie z. B. einer Scheidung, oft die erste Anlaufstelle sind.

Bis zu 50% Steueranteil

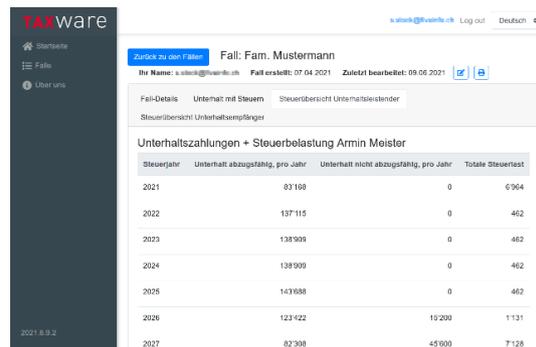
Bis anhin wurden bei der Festlegung von Unterhaltszahlungen an Ex-Partner oder Kinder die Steuern ausser Acht gelassen oder höchstens mit einer kleinen Pauschale berücksichtigt. Die Steuern können im Extremfall, je nach Einkommen und Wohnort des Empfängers oder der Empfängerin, den zur Verfügung stehenden Unterhaltsbetrag um bis zu 50% verringern.

Neue Rechtsprechung

In jüngster Zeit wurden verschiedene Publikationen von namhaften Juristinnen und Juristen veröffentlicht, welche diesen Sachverhalt thematisieren. Weil die Einkommenssteuern praktisch in allen Kantonen mit einer progressiven Skala erhoben werden, ist die Berechnung des Steueranteils sehr aufwendig und von Hand fast nicht machbar.

Die Lösung

Das neue, online verfügbare TaxWare-Modul hilft auf einfache Weise die Steueranteile und die damit für die verschiedenen Phasen festzulegenden Unterhaltszahlungen zu ermitteln. Dies ist nicht nur für Anwälte und Gerichte ein nützliches Tool, sondern auch für Treuhänder*innen, welche in vertrauenswürdigen Familienangelegenheiten, wie z. B. einer Scheidung, oft die erste Anlaufstelle sind.



The screenshot shows the TaxWare web application interface. At the top, there is a navigation bar with the TaxWare logo and user information. Below that, a breadcrumb trail indicates the current case: 'Fall: Fam. Mustermann'. The main content area displays a table titled 'Unterhaltszahlungen + Steuerbelastung Armin Meister'. The table has four columns: 'Steuerjahr', 'Unterhalt abzugsfähig, pro Jahr', 'Unterhalt nicht abzugsfähig, pro Jahr', and 'Totale Steuerlast'. The data is as follows:

Steuerjahr	Unterhalt abzugsfähig, pro Jahr	Unterhalt nicht abzugsfähig, pro Jahr	Totale Steuerlast
2021	83168	0	6964
2022	137115	0	462
2023	138909	0	462
2024	138909	0	462
2025	143688	0	462
2026	123422	15200	1131
2027	82308	45900	7128

Ansicht TaxWare: Steueranteile von Unterhaltszahlungen / Jahre

Kostenloser Demozugang

Der Web-Rechner von TaxWare zeigt Ihnen sofort die Steuerauswirkungen von Unterhaltszahlungen. Die Berechnungsbasis dafür ist immer aktuell und berücksichtigt alle kantonalen Steuerparameter. Dabei werden verschiedene Unterhaltsphasen berücksichtigt und sämtliche Resultate nachvollziehbar dokumentiert.

Den kostenlosen Demozugang und unverbindliche Beratung erhalten Sie unter:

www.taxware.ch/loesungen/familienrecht

Stefan Hunziker, TaxWare AG

TAXware

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Erscheinungsweise: Monatlich

Ausgabe 6-21 vom 22. Juni 2021

Besuchen Sie uns auf www.treuhandsuisse.ch

FOLLOW US!



Redaktionsschlüsse NEWS|FLASH 2021:

Nr.	Monat	Erscheinungs-termin	Redaktions-schluss
07	Juli	20.07.2021	02.07.2021
08	August	24.08.2021	06.08.2021
09	September	21.09.2021	03.09.2021

**Souhaitez-vous recevoir votre NEWS|FLASH
en français?**

**Veillez envoyer un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch**

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.